

Sitzungsvorlage

Nummer: 064/2019
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 1.2 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 08.07.2019 öffentlich

Umbau einer Doppelhaushälfte Kelterstraße 10, Flst. 3403/3

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Baugesuch

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Kelterplatz“

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

- Gesamtlänge der Dachaufbauten wird überschritten
- Unterschreitung des Abstands zum Giebel
- Länge der Dachaufbauten wird überschritten
- Stellplatz außerhalb des Baufensters

Auf dem Grundstück Kelterstraße 10 ist die Erweiterung der Dachgauben geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kelterplatz“.

Nach dem Bebauungsplan sind Dachaufbauten nur bis zu einer Gesamtlänge von 1/3 der Gebäudelänge zulässig. Die Länge der einzelnen Gauben ist auf 1,50 m beschränkt. Sie müssen vom Giebel einen Abstand von mind. 1,50 m einhalten. Ebenso sind Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

Bei dem geplanten Vorhaben wird die bestehende Gaube auf der Ostseite erweitert. Dadurch werden die Längen überschritten und der Abstand unterschritten. Der geplante Stellplatz befindet sich teilweise außerhalb des Baufensters.

Da es sich um eine Doppelhaushälfte handelt und das Gebäude Kelterstraße 8 bereits eine Dachgaube in der geplanten Form hat, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	08.07.2019	1.2 ö	064/2019